

mit jährl. mind. 1% u. Zs.-Zuwachs bis spät. Ende 1944, bis 31.12. 1913 verstärkte Tilg. u. Totalkünd. ausgeschlossen. Sicherheit: Für die Anleihe haftet der evang.-luth. Synodalverband in Frankf. a. M. mit seinem Vermögen u. mit seiner Steuerkraft. In Umlauf 1./1. 1915: M. 850 400. Zahlst.: Frankf. a. M.: Kasse der evang.-luth. Stadtsynode. Disconto-Ges.; Berlin: Seehandl.-Haupt-Kasse. Eingeführt in Frankf. a. M., Abteil. I 4./8. 1902 zu 103,50%. Kurs in Frankf. a. M. Ende 1902—1914: 103,70, 103,50, 104, 104, 104, 98,50, 100, 100, 101, 99, 98, 95, —\*% Verj. der Zinsscheine in 4 J. (K.), der verl. Stücke in 30 J. (F.)

**4% Anleihe von 1902, II. Ausgabe.** M. 500 000 in Stücken à M. 5000, 1000, 500, 200. Zs.: 1./4., 1./10. Tilg.: Von 1910 ab durch Verl. im Sept. (zuerst Sept. 1910) zur Rückzahl. im Dez. oder freihänd. Ankauf mit jährl. mind. 1% u. Zs.-Zuwachs bis spät. Ende 1951: bis 31.12. 1920 verstärkte Tilg. u. Totalkündig. ausgeschlossen. In Umlauf 1./1. 1915 M. 466 600. Sicherheit u. Zahlst.: wie I. Ausgabe. Eingeführt in Frankf. a. M. im Dez. 1909. Kurs mit I. Ausgabe zus. notiert.

## Gemeindeverband für das Elektrizitätswerk Leipzig-Land in Oetzsch.

**Verbands-Vorsitzender:** Gemeindevorstand a. D. Schwalbe; **Stellv.:** Gemeindevorstand Feller; **Technischer Direktor:** Hans Schuh, Ing., sämtl. in Oetzsch bei Leipzig; **Verbands-Vorstand:** Dir. Dr. Böhme, Leipzig-Schönefeld, Fabrikbes. Dr. Th. Horn, Gross-Zschocher, Fabrikbes. Max Jahn, Leutzsch, Landtagsabgeordneter Friedrich Hirschfeld, Prof. Dr. Gilde-meister, Kl. Miltitz, Kommerz.-R. August Knauer, Mölkau, Rittergutsbes. Paul Mirus, Dölzig, Bürgermeister Dr. Ullmann, Zwenkau, Kaufm. Gustav Krieger, Markkleeberg.

Die Bildung des Verbandes, der aus 115 selbständigen Gemeinden u. Gutsbezirken besteht, ist durch Ortsgesetz vom 24./1. 1910 erfolgt, u. das Ortsgesetz ist von der Kgl. Kreishauptmannschaft zu Leipzig auf Grund der ihr erteilten Ermächtigung durch Dekret vom 18./5. 1910 genehmigt worden. Der Verband bezweckt den Bau, Betrieb u. die Unterhaltung eines gemeinsamen Elektrizitätswerkes, sei es mit oder ohne Stromerzeugungsstelle, aus welchem an die Verbandsgemeinden u. Gutsbezirke u. ihre Mitglieder elektrischer Strom für Licht u. Kraft nach Massgabe des Ortsgesetzes u. der etwa zu erlassenden besonderen Bestimmungen abgegeben werden soll. Die Versorgung ausserhalb des Verbandes stehender Gemeinden u. ihrer Mitglieder oder ebensolcher Gutsbezirke nach besonderen Vereinbarungen ist zulässig. Das Elektrizitätswerk ist gemeinsames Eigentum der Verbandsmitglieder u. wird für deren Rechnung betrieben u. unterhalten. Die Eigentumsanteile jedes einzelnen Mitgliedes sind ideell u. werden nach der von den Gemeinden bei Errichtung des Werkes übernommenen Gewährleistung berechnet. Die Verbandsmitglieder haften für alle Verbindlichkeiten des Verbandes nach ihren Anteilsverhältnissen. Die Verbandsmitglieder haben sich verpflichtet, bis zum Jahre 1945 ohne Genehmigung des Verbandsvorstandes weder andere, mit dem Verbandswerke nicht im Zus.hange stehende elektrische oder sonstige Kraft- u. Lichtanlagen einzuführen, noch Dritten zu solchen Zwecken die Benutzung der öffentlichen Wege oder der sonstigen dem Verfügungsrechte der Verbandsgemeinden unterliegenden Grundstücke zu gestatten, vorbehaltlich einer entgegenstehenden Entscheidung der Aufsichtsbehörde.

**4% mündelsichere Anleihe von 1911:** M. 2 250 000 in Stücken zu M. 5000, 1000, 500, 200. Zs.: 30./6., 31./12. Tilg.: Durch Verlos. zu pari oder Rückkauf in der Weise, dass am 31./12. 1915 M. 14 000 zurückgezahlt werden. An jedem folgenden 31./12. wird ein Betrag zurückgezahlt, der sich aus etwa 1 1/2% mit Zs.-Zuwachs zus.setzt. Die auszulosende Summe wird auf die einzelnen Wertgattungen (Lit. A, B, C u. D) nach Verhältnis der davon noch in Umlauf befindlichen Beträge verteilt. Der Verband behält sich die Kündig. des ganzen Betrages oder eines Teilbetrages der Anleihe sowie eine raschere Tilg. durch Rückkauf oder verstärkte Auslosung vor, jedoch darf mit verstärkter Auslosung nicht vor dem 31./12. 1920, als Rückzahlungstermin betrachtet, begonnen werden. Für die verstärkte Tilg. durch Auslosung vom 31./12. 1920 bis 31./12. 1925 darf halbjährlich kein grösserer Betrag zurückgezahlt werden, als er sich aus 1% des urspr. Anleihebetrages u. der infolge der bereits bewirkten Tilg. an Zs. ersparten Summe zus.setzt. Die Auslosung u. der Rückkauf der gesamten Anleihe muss spätestens 1./1. 1953 beendet sein. Sicherheit: Als Sicherheit für Kapital u. Zs. dient das gesamte Vermögen des Verbandes. Die laufenden Ausgaben zur Verzins. u. Tilg. der Anleihe werden gedeckt: a) durch die Einnahmen für den an Gemeinden u. an Private abgegebenen Strom; b) durch die für etwaige Mitbenutzung der Verbandsleitungen seitens dritter zahlbaren Vergütungen; c) durch Leihgebühren u. Kaufbeträge für Elektrizitätsmesser u. Motoren; d) aus sonstigen Einnahmen, die mit dem Betriebe des Elektrizitätswerkes verbunden sind; e) aus etwaigen Zuschüssen der Verbandsmitglieder, die nach Verhältnis der Eigentumsanteile am Werke zu leisten sind. Zahlst.: Leipzig: Dresdner Bank, Fil. der Sächsischen Bank, sowie die vom Verbands zu bezeichnenden Sparkassen. Die Anleihe wurde aufgelegt in Leipzig 5./4. 1911 zu 101%. Kurs Ende 1911—1914: In Leipzig: 100,50, 97,60, 94,75, 97,50\*% Verj. der Zinsscheine in 4 J. (K), der verl. Stücke in 30 J. (F).

**4 1/2% mündelsichere Anleihe von 1913.** M. 2 750 000 in Stücken à M. 5000, 2000, 1000, 500. Zs.: 30./6., 31./12. Tilg.: Rückzahl. infolge Auslos. vor dem 30./9. 1921, infolge verstärkter Tilg. oder Gesamtkündig. vor dem 30./9. 1926 ausgeschlossen. Sicherheit: wie Anleihe von